

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 23/2016

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	18.02.2016			
Gemeinderat	Ja	29.02.2016			

Beauftragung eines Verkehrsexperten - Vorstellung der Ergebnisse

I. Beschlussantrag

1. Für den Kreuzungsbereich Waldseer Straße/Rißegger Straße/Schlierenbachstraße wird die Erarbeitung von zwei alternativen Lösungsansätzen beauftragt.
2. Für den Kreuzungsbereich Valenceallee/Schlierenbachstraße/Astialee/Mittelbergstraße wird mittel- bis langfristig im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Berliner Platzes ein Umbau als kleiner Kreisverkehrsplatz (28 m) vorgesehen.
3. In der Telawiallee wird auf Höhe des Quartiersplatzes eine Querungshilfe eingebaut. Die Maßnahme kostet ca. 65.000 €. Diese Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Deckungsmittel werden aus der Deckungsreserve HHSt. 01.9100.850000 zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Ein externer Sicherheitsbeauftragter hat zur Unterstützung der Verwaltung kritische Fußgängerüberwege und Kreuzungen sowie die Telawiallee auf ihre Verkehrssicherheit hin beurteilt. Es wurden Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgesprochen. Über eventuell notwendige, verkehrsrechtliche Anordnungen aufgrund der Einschätzungen entscheidet die untere Straßenverkehrsbehörde.

2. Ausgangssituation

Am 06.07.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Ing.-Büro Langenbach aus Sigmaringen als Verkehrsexperten zu beauftragen (vgl. Drucksache 137/2015). Im Rahmen der Sitzung wurde das Auftragsvolumen auf insgesamt acht Untersuchungsbereiche erweitert. Seitens der Verwaltung wurde der Auftrag noch um die Beurteilung eines weiteren Fußgängerüberwegs ergänzt.

Eine Zusammenfassung der Auditberichte ist als Anlage angefügt – die kompletten Auditberichte der einzelnen Untersuchungsbereiche werden den Gemeinderäten bei Interesse im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

3. Ergebnisse

3.1 Kreuzung Gaisentalstraße/Grüner Weg/Krummer Weg (Minikreisverkehrsplatz Mini-KVP)

Das Ergebnis für den Minikreisel steht noch aus, da zur Zeit die Abstimmung mit der Polizei läuft. Zusätzlich ist beabsichtigt den Minikreisel durch die Mobile Verkehrssicherheitskommission (Vertreter des Umwelt- und Verkehrsministeriums BW, des Regierungspräsidiums Tübingens und der Polizei) begutachten zu lassen. Der entsprechende Antrag beim Regierungspräsidium wurde gestellt. Im Anschluss werden verschiedene Lösungsansätze geprüft und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2 Kreuzungsbereich Waldseer Straße/Rißegger Straße/Schlierenbachstraße

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Der gesamte Knotenpunkt ist kein Unfallschwerpunkt, kann aber als unfallauffällig bezeichnet werden. Er gliedert sich in drei Teilbereiche, die folgende Defizite aufweisen:

- a) Die Zufahrt zur Tankstelle ist insbesondere durch die überbreite gemeinsame Zu- und Abfahrt (Tankstelle/Getränkemarkt) unübersichtlich und soll umgebaut werden.
- b) Das Linksausbiegen vom Grundstück Waldseer Straße 118-122 ist laut Markierung aus der Zufahrt Waldseer Straße 118-122 nicht zulässig, was jedoch häufig missachtet wird. Es wird empfohlen über eine bauliche Trennung das Linksabbiegen zu verhindern.
- c) Die Einmündung der Schlierenbachstraße in die Rißegger Straße ist für den Verkehrsteilnehmer, insbesondere in Verbindung mit dem freien Rechtsabbieger von der Rißegger Straße in die Waldseer Straße sehr komplex. Sie kann von den Verkehrsteilnehmern nur schwer erfasst werden, so dass es häufig zu Unfällen kommt. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Grundsätzlich bieten sich für den Gesamtknoten drei Lösungsansätze an:

- a) Aufteilung der Kreuzungen in zwei getrennte Bereiche mit z.B. einem Kreisel in Höhe Schützenparkplatz
- b) Einrichtung eines großen Kreisverkehrs

- c) Einbeziehung des Knotens Schlierenbachstraße/Rißegger Straße in eine gesamte Lichtsignalsteuerung, z.B. mit Umbau des freien Rechtsabbiegers von der Rißegger Straße in die Waldseer Straße

Für eine abschließende Aussage sind weitergehende Untersuchungen zu den Lösungsansätzen a) und c) erforderlich. Ein großer Kreisverkehr mit Beipässen (Lösungsansatz b), soll nicht weiterverfolgt werden. Im Hinblick auf die Führung des Rad- und Fußverkehrs auf gleicher Ebene bestehen bei dieser Variante Sicherheitsbedenken.

Empfehlung der Verwaltung: Für die beiden Lösungsansätze a) und c) soll eine qualifizierte Planung einschließlich signaltechnischer Berechnung in Auftrag gegeben werden.

3.3 Kreuzungsbereich Berliner Platz

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Auch wenn der Knoten bisher kein Unfallschwerpunkt ist, wird die im Bebauungsplanentwurf bereits vorgeschlagene Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz aus Sicherheitsgründen empfohlen. Insbesondere in der Astiallee und Valenceallee kann diese Abschnittsbildung den hohen Geschwindigkeiten entgegenwirken.

Empfehlung der Verwaltung: Mittel- bis langfristig wird aus o.g. Gründen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Berliner Platzes auch ein Umbau als kleiner Kreisverkehrsplatz (28 m) vorgesehen.

3.4 Wohnsammelstraße Telawiallee

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Das Sicherheitsaudit bestätigt, dass Funktion und Ausbaustandard der Telawiallee für eine Geschwindigkeit von 50 km/h ausgelegt sind und eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht in Betracht komme. Auch die Ausweisung einer Tempo 30-Zone scheidet aus, da es sich um eine Hauptsammelstraße handelt und die Straße eher einen anbaufreien Charakter hat.

Empfohlen wird, mit Ausbau des Baugebietes und zunehmendem Verkehrsaufkommen die Einrichtung einer Mittelinsel als Querungshilfe im Bereich des Quartierplatzes (Bushaltestellen). Gemäß einer groben Kostenschätzung des Tiefbauamtes wird diese Maßnahme rund 65.000,00 € kosten. Diese Mittel müssen überplanmäßig in 2016 zur Verfügung gestellt werden, da die Maßnahme im Zusammenhang mit der endgültigen Herstellung des Quartierplatzes erfolgen soll.

Empfehlung der Verwaltung: Die Geschwindigkeit von 50 km/h in der Telawiallee bleibt bestehen. Im Bereich des Quartierplatzes wird eine Querungshilfe vorgesehen (siehe Anlage 2 - Telawiallee). Auf diese Weise ist im zentralen Bereich des Wohngebietes auch langfristig bei erhöhtem Verkehrsaufkommen ein komfortables Queren der Telawiallee möglich.

4. Begutachtung der Fußgängerüberwege - Ergebnisse

4.1 Fußgängerüberweg Zeppelinring (Höhe Zeppelinapotheke)

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Der Fußgängerüberweg ist aufgrund der abknickenden Vorfahrt, der unzureichenden Sichten, einer Straßenbreite von mehr als 6,50 m mit drei Fahrbahnen sowie der unmittelbaren Nähe zu einem weiteren FGÜ rechtlich nicht zulässig. Der Fußgängerüberweg soll trotz hoher Querungszahlen vollständig aufgehoben werden.

Empfehlung der Verwaltung: Der Empfehlung des Gutachters wird gefolgt und eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Dafür ist eine Erneuerung des Asphaltbelages im Kurvenbereich erforderlich, um eine sogenannte „blinde Markierung“ zu vermeiden. Außerdem sollte der Gehweg im Bereich des bisherigen Fußgängerüberweges zumindest zeitweise mit einer Kette abgesperrt werden, um die Fußgängerströme zum vorhandenen Fußgängerüberweg ca. 40 m südlich in der Waldseer Straße zu lenken.

4.2. Fußgängerüberweg Zeppelinring (Höhe Viehmarktplatz / Danzigbrücke)

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Grundsätzlich empfiehlt das Sicherheitsaudit bei der vorhandenen Kombination von Fußgänger- und Kfz-Verkehrsstärken einen Fußgängerüberweg. Nach § 26 VwV-StVO ist dagegen der Fußgängerüberweg an dieser Stelle, wegen der in unmittelbarer Nähe befindlichen Lichtsignalanlage (LSA) für die Einfahrt des Busverkehrs unzulässig. Als Lösungsvorschlag schlägt der Auditor ein Versetzen der LSA in Richtung Danzigbrücke vor. Kommt ein Versetzen der LSA nicht in Betracht, sollte der FGÜ aufgehoben werden. Bisher sind keine Unfälle am Fußgängerüberweg infolge der LSA gemeldet worden.

Empfehlung der Verwaltung: Aus Sicht der Verwaltung ist ein Versetzen der Ampelanlage in Richtung Danzigbrücke aufgrund der benötigten Schleppkurven der aus der Danzigbrücke ausfahrenden Busse nicht möglich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bringt kaum Verbesserungen, da in diesem Bereich aufgrund der Kurven und des Verkehrsaufkommens in der Regel nicht schneller gefahren wird.

Die Straßenverkehrsbehörde stuft die Bedarfs-Lichtsignalanlage für den Busverkehr nicht als vollwertige Lichtsignalanlage ein, die einen Fußgängerüberweg an dieser Stelle unzulässig machen würde. An dieser wichtigen Querungsstelle würde eine zusätzliche Lichtsignalanlage für Fußgänger zu erheblichen Störungen des Verkehrsflusses auf dem Zeppelinring führen. Der Fußgängerüberweg wird deshalb an dieser Stelle erhalten.

4.3. Fußgängerüberweg Zeppelinring (Höhe Kreissparkasse / Pfluggasse)

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Grundsätzlich wird bei der vorhandenen Kombination von Fußgänger- und Kfz-Verkehrsstärken ein Fußgängerüberweg empfohlen.

Die Beteiligung von Radfahrerunfällen deutet auf eine inkonsequente Radverkehrsführung hin. Das Sicherheitsaudit empfiehlt, die Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges zu verbessern und die Radverkehrsführung zu überprüfen.

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung wird die Prüfaufträge bearbeiten.

4.4. Fußgängerüberweg Birkendorfer Straße (Höhe Kindergarten)

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Die erforderliche Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftverkehrsstärken lässt -im Regelfall- die Anlage des Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht zu (zu geringe Querungszahlen). Weil der FGÜ bisher unauffällig ist und durch den Kindergartenweg eine Begründung für den Ausnahmefall vorliegt, kann eine Empfehlung zur Beibehaltung des FGÜ gegeben werden. Ergänzend werden Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit und Geschwindigkeitsdämpfung vorgeschlagen (siehe Anlage).

Empfehlung der Verwaltung: Der FGÜ wird beibehalten. Da eine Belagssanierung gerade erst durchgeführt wurde und ein Umbau der Straße kurz- bis mittelfristig nicht geplant ist, können Maßnahmen zur besseren Erkennbarkeit und Geschwindigkeitsdämpfung erst langfristig geprüft und ggf. durchgeführt werden.

4.5. Fußgängerüberweg an der Bergerhauser Straße (Höhe Landwirtschaftsschule)

Ergebnis Sicherheitsaudit / Empfehlung des Gutachters: Die erforderliche Kombination von Fußgängerverkehrsstärke und Kraftverkehrsstärke (zu geringe Querungszahlen) sowie die eingeschränkten Sichtbeziehungen vom Kfz-Verkehr auf wartende Fußgänger lässt die Anlage eines Fußgängerüberweges nicht zu. Gründe für mögliche Ausnahmefälle liegen hier nicht vor. Der Fußgängerüberweg ist rechtlich nicht zulässig.

Umsetzung durch die Verwaltung: Die Straßenverkehrsbehörde wird die Entfernung des Fußgängerüberweges anordnen.

C. Christ

- 1 Zusammenfassung des Verkehrsexperten Herrn Teuteberg vom Ing.-Büro Langenbach
- 2 Mittelinsel Telawiallee